

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9360

Dresden, 6. Januar 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/3575
Thema: Razzia bei Islamisten in Sachsen am 8. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Presseberichten (<http://www.mdr.de/sachsen/verfassungsschutz-will-islamisten-beobachten-100.html> letzter Aufruf 10.12.15) gab es am 8. Dezember eine Razzia bei Islamisten in Sachsen. Im Zuge der Berichterstattung ist auch die Rede davon, der sächsische Verfassungsschutz habe aufgrund der Ermittlungen beschlossen, Islamisten künftig intensiver zu beobachten.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen sächsischen Städten fanden Durchsuchungen statt? Gibt es Erkenntnisse darüber, dass in diesen Städten islamistische Netzwerke bestehen?

Frage 2:

Laut Presse gab es keine Festnahmen. Warum ist dies nicht geschehen? Was wird den Terrorverdächtigen konkret vorgeworfen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die in der Vorbemerkung angeführten Durchsuchungen sind Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts (GBA), der das Bundeskriminalamt (BKA) mit der Durchführung der Ermittlungen betraut hat. Insoweit dürfen Auskünfte zu diesem Verfahren nur durch den GBA oder mit dessen Zustimmung durch das BKA gegeben werden. Die Sächsische Staatsregierung kann sich zu Einzelheiten dieses Verfahrens daher nicht äußern.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Wie viele Durchsuchungen bei (mutmaßlichen) Islamisten gab es in den letzten drei Jahren? (Bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Jahren und Landkreisen/Kreisfreien Städten)

Ausweislich des beim Landeskriminalamt zentral geführten Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind in den letzten drei Jahren insgesamt 17 politisch motivierte Straftaten mit einem islamistischen Hintergrund in Sachsen registriert worden. Zu diesen Fällen wurden bislang keine Durchsuchungen gemäß § 102 StPO (Durchsuchung beim Verdächtigen) gemeldet. Die Verteilung der islamistischen Straftaten nach Jahren und die Zuordnung der einzelnen Vorgänge zu Landkreisen und Kreisfreien Städten stellen sich wie folgt dar:

Politisch motivierte Straftaten mit einem islamistischen Hintergrund				
	2013	2014	2015 (30. Nov.)	Σ
Bautzen	-	-	1	1
Chemnitz, Stadt	-	-	2	2
Dresden, Stadt	-	1	3	4
Erzgebirgskreis	-	-	1	1
Görlitz	-	1	-	1
Leipzig	-	-	1	1
Leipzig, Stadt	-	-	4	4
Meißen	-	-	-	-
Mittelsachsen	-	-	-	-
Nordsachsen	-	1	-	1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-	1	-	1
Vogtlandkreis	-	-	-	-
Zwickau	-	-	1	1
Σ	-	4	13	17
Quelle: KPMD-PMK (Stand: 18. Dezember 2015)				

Frage 4:

Welche zusätzlichen Maßnahmen hat der Verfassungsschutz bereits auf den Weg gebracht oder will sie noch umsetzen, um Islamisten künftig intensiver zu beobachten?

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen hat im Jahr 2015 eine Handreichung für die Aufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen erstellt und der Landesdi-

reaktion Sachsen zur Verfügung gestellt. Die Handreichung zeigt Indikatoren einer islamistischen Radikalisierung auf und nennt Ansprechpartner im LfV Sachsen.

Darüber hinaus wird das LfV Sachsen im Jahr 2016 bei öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen verstärkt über islamistische und ausländerextremistische Bestrebungen informieren und sensibilisieren, damit die Mitarbeiter frühzeitig entsprechende Radikalisierungstendenzen wahrnehmen können.

Frage 5:

In der Presse ist die Rede davon, dass der Einsatz von V-Leuten geplant sei. Wo sollen diese eingesetzt werden? Ist es auch angedacht, sie in Asylbewerberheime zu schicken, da der Verfassungsschutz zuletzt immer wieder betonte, man müsse aufgrund der enormen Asyl-Einwanderung schauen, wo sich Gefahrenquellen entwickeln?

Die Entscheidung, ob und welche nachrichtendienstlichen Mittel gem. § 5 SächsVSG eingesetzt werden, trifft das LfV Sachsen im jeweiligen Einzelfall unter Beachtung der gesetzlichen Maßgaben und der konkreten Umstände.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig